

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

br-pe

## **Allgemeines Rundschreiben Nr. 85/2022 vom 25. Juli 2022**

### **REPowerEU: Winter Preparedness Package der Europäische Kommission**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Kommission hat am 20. Juli 2022 ein Winter Preparedness Package mit dem Titel „Safe Gas for a Safe Winter“ veröffentlicht. Dieses soll am 26. Juli 2022 mit den EU-Energieministern anlässlich einer außerordentlichen EU-Energierratstagung diskutiert werden.

Die Mitteilung verweist zunächst auf die bestehenden Instrumente und Maßnahmen (im Rahmen der EU-Verordnung über die Erdgasversorgungssicherheit und des REPowerEUPlans), die bereits zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zur Verfügung stehen. In der Folge zeigt der Mitteilungsentwurf die Maßnahmen auf, die die Mitgliedstaaten im Geiste der Solidarität unverzüglich und gemeinsam ergreifen sollten, um die Risiken eines Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage im nächsten Winter zu verringern, die Widerstandsfähigkeit der EU zu erhöhen und die Auswirkungen auf die Preise zu begrenzen.

Das Paket umfasst neben einem Europäischen Plan zur Reduzierung der Gasnachfrage (vgl. 1.) auch ein neues Rechtsinstrument in Form einer neuen Verordnung des Rates über koordinierte Maßnahmen zur Verringerung der Gasnachfrage (vgl. 2.) , um den Gasverbrauch in Europa bis zum nächsten Frühjahr um 15 % zu senken. Zudem wurde eine Abänderung des EU-Krisenbeihilferahmens als Teil des Pakets angenommen, um u. a. auch Maßnahmen zur Erleichterung der Dekarbonisierung von Industrieprozessen besser unterstützen zu können. Der Plan der Europäischen Kommission ist von einer durch das European Network of Transmission System Operators for Gas ([ENTSOG](#)) durchgeführten Simulationen zur Gasversorgung und den Auswirkungen einer Unterbrechung der Gasversorgung in der EU hinterlegt.

### **1. Europäischer Plan zur Reduzierung der Gasnachfrage (Anlagen 1 und 2)**

Um die Mitgliedstaaten bei der notwendigen Nachfragereduzierung zu unterstützen, hat die Kommission einen Europäischen Plan zur Reduzierung der Gasnachfrage angenommen, der Maßnahmen, Grundsätze und Kriterien für eine koordinierte Nachfragereduzierung enthält. Dieser Plan beinhaltet rechtlich unverbindliche Leitlinien für die EU-Mitgliedstaaten.

Ein zentraler Baustein des Plans ist die Substitution von Gas durch andere Brennstoffe und allgemeine Energieeinsparungen in allen Sektoren. Die Umstellung auf andere Brennstoffe kann auch Auswirkungen auf die Luftverschmutzung haben. Die Kommission hat klargestellt, dass die Richtlinie über Industrieemissionen (IED) Ausnahmen von ihren Emissionsgrenzwerten zulässt, wenn die Aufrechterhaltung der Energieversorgung zwingend erforderlich ist.

Diese Ausnahmeregelung ist möglich, solange der Bedarf besteht, und es liegt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, je nach den örtlichen Gegebenheiten ein Gleichgewicht zwischen Sicherheits- und Umwelterfordernissen zu finden, sofern die Kommission ordnungsgemäß informiert wird.

Der Plan enthält zudem Leitlinien für die Mitgliedstaaten, die sie bei der Planung von Kürzungen bei der Gasnutzung berücksichtigen sollen. Die Kommission setzt auf marktbasierende Maßnahmen und eine koordinierte Nachfragesenkung im Notfall als letztes Mittel auf der Basis von fünf Priorisierungskriterien:

- **Systemrelevanz für die Gesellschaft:** Sektoren wie Gesundheit, Lebensmittel, Sicherheit, Gefahrenabwehr, Raffinerien, Verteidigung und Umweltdienstleistungen.
- **Grenzüberschreitende Lieferketten:** Sektoren oder Branchen, die Produkte herstellen und Dienstleistungen erbringen, die für ein reibungsloses Funktionieren der EU-Lieferketten von entscheidender Bedeutung sind.
- **Schäden an Anlagen:** Es soll verhindert werden, dass die Produktion nicht ohne erhebliche Verzögerungen, Reparaturen, behördliche Genehmigungen und Kosten wieder aufgenommen werden kann.
- **Möglichkeiten der Senkung des Gasverbrauchs und Substitution von Produkten/Komponenten:** Umfang, in dem die Industrie auf eingeführte Produkte/Komponenten umstellen kann und die Nachfrage nach Produkten/Komponenten durch Einfuhr gedeckt werden kann.

Die Mitteilung unterstützt nachdrücklich bewährte Verfahren, wie z. B. die Idee von Auktionen oder Ausschreibungssystemen, um Anreize für eine Verringerung des Verbrauchs von industriellen Verbrauchern zu schaffen, indem die Industrie eine Verringerung des Gasverbrauchs als Gegenleistung anbietet. Andere ähnliche marktorientierte Maßnahmen umfassen Swap-Verträge und so genannte „unterbrechbare Verträge“, d. h. eine Flexibilitätsmaßnahme, bei der ein im Voraus festgelegter finanzieller Ausgleich als Entschädigung für eine im Voraus festgelegte Verringerung der Gasmenge für den Zeitraum der Abschaltung gewährt wird.

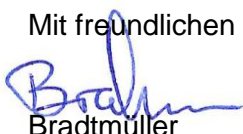
## **2. Verordnung des Rates über koordinierte Maßnahmen zur Verringerung der Gasnachfrage (Anlage 3)**

Der Vorschlag für eine neue Ratsverordnung fußt auf Artikel 122 des EU-Vertrages (d. h. keine Mitsprache des Europäischen Parlaments) und würde für alle Mitgliedstaaten das verbindliche Ziel vorgeben, die Gasnachfrage zwischen dem 1. August 2022 und dem 31. März 2023 um 15 % zu senken. Bei Inkrafttreten der Verordnung würde diese in einheitlicher Weise und unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten gelten, ohne dass diese in einzelstaatliches Recht umgesetzt werden muss.

Die neue Verordnung würde der Kommission die Möglichkeit geben, nach Konsultation der Mitgliedstaaten einen „Unionsalarm“ zur Versorgungssicherheit auszurufen, der allen Mitgliedstaaten eine obligatorische Reduzierung der Gasnachfrage auferlegt. Der Unionsalarm kann ausgelöst werden, wenn ein erhebliches Risiko einer schwerwiegenden Gasverknappung oder einer außergewöhnlich hohen Gasnachfrage besteht. Die Mitgliedstaaten sollten ihre nationalen Notfallpläne bis Ende September aktualisieren, um aufzuzeigen, wie sie das Reduktionsziel erreichen wollen, und der Kommission alle zwei Monate über die Fortschritte berichten. Mitgliedstaaten, die solidarische Gaslieferungen beantragen, müssen nachweisen, welche Maßnahmen sie zur Reduzierung der Nachfrage im eigenen Land ergriffen haben.

Weitere Informationen zum vorgelegten Winter Preparedness Package finden Sie auf der [Webseite der Europäischen Kommission](#).

Mit freundlichen Grüßen



Bradtmüller

Anlagen